

a.161.6 ✓
a.161.7 - KC/ld
a.168.1 ✓

Den 4. November 1976

GHS
LH

Notiz an Herrn Botschafter Janner

Akkreditierung
in Oman

Nachdem wir beschlossen haben, dem neu eröffneten Büro in Abu Dhabi die konsularischen Aufgaben ab 1. Januar 1977 sowie die Handelsfragen für die Golfstaaten "Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Quatar und Oman" zu übertragen, würden wir aus folgenden administrativen Gründen auch die Akkreditierung unseres Botschafters in Amman in Oman befürworten.

1. Bezeichnung des Büros in Abu Dhabi

Die offizielle Bezeichnung dieses Büros sollte lauten:
Büro der Schweizerischen Botschaft in...
Office of the Swiss Embassy in...

Die Erwähnung von zwei Botschaften könnte wohl zu Missverständnissen führen.

Dies würde ferner bedeuten, dass wir für die Herrn Fries und Brazerol je zwei Pässe ausstellen müssten.

2. Welcher Botschaft wäre das Büro in Abu Dhabi unterstellt?

Es läge bestimmt im Interesse der Sache, dass das Büro in Abu Dhabi einer bestimmten diplomatischen Vertretung unterstellt wäre und von dieser seine Weisungen erhalten würde. Eine einzige vorgesetzte Stelle wäre übrigens auch für die Berichterstattung des Handelsrates einfacher, als wenn er was Oman betrifft die Botschaft in Djeddah und was die übrigen Golfstaaten angeht, die Botschaft in Amman informieren muss.

Ferner ist es vorgesehen, dass die OSEC sowie private Firmen in der Schweiz Anfragen und Gesuche um Interventionen an das Büro in Abu Dhabi in der Regel über die zuständige Botschaft leiten und nur in ~~in~~ dringenden Fällen sich direkt an Abu Dhabi wenden dürfen. Die

Gefahr von Verwechslungen in bezug auf die Zuständigkeit für die einzelnen Länder wäre bei der vorgesehenen Akkreditierung vorhanden. Es könnte auch vorkommen, dass Besuchsreisen von Geschäftsleuten in die Golfstaaten unter Umständen über unsere Botschaften in Amman und Djeddah organisiert werden müssten. Unsere Exportindustrie würde deshalb sicher begrüßen, wenn nur eine Botschaft für sämtliche Golfstaaten zuständig wäre.

Wir glauben, dass wir aus den obenerwähnten praktischen Gründen, den Botschafter in Amman auch in Oman akkreditieren sollten.

Herr Botschafter Bourgeois hat übrigens sein Beglaubigungsschreiben in Oman bis heute noch nicht überreichen können.

Falls Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, könnten wir Herrn Botschafter Bourgeois ersuchen, sich beim Aussenministerium von Oman zu erkundigen, ob es im Hinblick auf die von uns vorgesehene Reorganisation unseres Akkreditierungsnetzes in den Golfstaaten mit der Akkreditierung des Botschafters in Amman einverstanden erklären könnte.

Einverstanden

(vgl. gesprächliche, aber nicht verbindliche Zusicherung in einer Note Jolles)

13.11.72 Leno

Verwaltungsdirektion
i.A.

Glesti

(Glesti)